

# **Dazugehören – Partizipation und Teilhabe aus Sicht der kommunalen Politik**

**Dr. Daniela Harsch**

## Agenda

- Einführung und Definitionen
- Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe in der Schule
- Weitere Aspekte der Teilhabe
- Fazit

## Agenda

- **Einführung und Definitionen**
- Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe in der Schule
- Weitere Aspekte der Teilhabe
- Fazit

## Definitionen von Teilhabe

### Weltgesundheitsorganisation (WHO):

- „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ (2001)
- Behinderung bedeutet hier neben einer medizinisch diagnostizierbaren „Schädigung“ eine „Beeinträchtigung der Teilhabe als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem (ICD) einer Person und ihren Umweltfaktoren“
- „Beeinträchtigung“ ist nicht vollständig objektivierbar
- Aus kommunaler Sicht:
  - Kinder sind aus vielen unterschiedlichen Gründen an der Teilhabe gehindert
  - Behinderung, psychisch erkrankte Eltern, schwierige Lebensumstände (finanziell, sozial, herausfordernde Familiensituation) beeinflussen wesentlich die Teilhabe
  - „Corona als Brennglas“ dieser Situation!

## Definition von Behinderung

„Menschen sind behindert, wenn ihre **körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Rehabilitations- und Teilhaberecht (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

## Teilhabe für Kinder und Jugendliche

### Gesetzliche Rahmenbedingungen:

- Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Das Sozialgesetzbuch IX stärkt Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (2001)
- Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (2002)
- Landesgleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2005)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006)
- Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009)
- Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2015)
- Bundesteilhabegesetz

## Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, auch derjenigen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind bzw. unter psychischen Problemen und Störungen leiden.

### Teilhabe für alle Kinder, auch wenn sie...

- ... auf einen Rollstuhl angewiesen sind,
- ... seh- oder hörbehindert sind,
- ... chronisch erkrankt, entwicklungsverzögert oder geistig behindert sind,
- ... Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren und still zu sitzen,
- ... die „Zwischentöne“ in der Kommunikation mit anderen Menschen verstehen und nachvollziehen können,
- ... ihre Gefühle nicht steuern können,
- ... sich schnell angegriffen fühlen und aggressiv werden.

### Aber auch:

Kinder, deren Eltern nicht über die sozialen, finanziellen oder emotionalen Ressourcen verfügen, um den Kindern ein „gutes“ Aufwachsen zu ermöglichen.

## Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Tübingen

### Erklärung von Barcelona:

- Im Jahr 2010 trat Tübingen der Erklärung von Barcelona bei, nach einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats.
- Zuvor hatte die Stadtverwaltung gemeinsam mit Vertretern von Behindertengruppen, Seniorenräten und anderen Kooperationspartnern das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen erarbeitet.

### Ziele:

- Gleichberechtigte Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe
- Die Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen werden bei allen Entscheidungen mit berücksichtigt.
- Die freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Lebensbereiche wird – wo immer möglich – gewährleistet.





## Handlungskonzept

### Das macht die Universitätsstadt Tübingen:

- Jedes Kind kann in der Nähe seines Zuhauses in eine Kindertageseinrichtung gehen. Auch Kinder mit Behinderungen, die noch nicht drei Jahre alt sind, gehen in den Kindergarten in der Nachbarschaft.
- Erzieherinnen und Eltern im Kindergarten überlegen gemeinsam, damit Kinder mit und ohne Behinderungen sich alle bestmöglich entwickeln können.
- Die Universitätsstadt Tübingen geht in ihren Kindergärten dabei mit gutem Beispiel voran.
- Die Universitätsstadt Tübingen schreibt eine Broschüre. In der können alle lesen, wie Kinder mit und ohne Behinderung im Kindergarten gemeinsam leben und gemeinsam lernen.
- Die Universitätsstadt Tübingen lädt (zum Beispiel zweimal im Jahr) Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, den Gesamtelternbeirat, Selbsthilfeorganisationen und die zuständigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu einem Gespräch ein.
- Alle Erzieherinnen und Erzieher machen regelmäßig Fortbildungen. Dort lernen sie Beispiele kennen wie Kinder mit Behinderung ihre Fähigkeiten zusammen mit Kindern ohne Behinderung entfalten können.
- Die Universitätsstadt Tübingen beschäftigt bei Aufnahme von Kindern mit Behinderungen zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Sie werden bezahlt nach einem bestimmten Gesetz. Dieses Gesetz ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Weitere Informationen: <https://www.tuebingen.de/21132.html>

## Agenda

- Einführung und Definitionen
- **Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen**
- Teilhabe in der Schule
- Weitere Aspekte der Teilhabe
- Fazit

## Erklärung von Barcelona in Kindertageseinrichtungen

### Breites und offenes Verständnis von Inklusion

- Der einzelnen Situationen das „Besondere“ im Sinne einer Sondersituation nehmen
- Es als selbstverständlich ansehen, dass jedes betreute Kind mit seiner eigenen „besonderen Situation“ aufgenommen wird und Teilhabe ermöglicht wird
- Die Fachabteilung und die Kindertageseinrichtungen kooperieren eng mit der Interdisziplinären Frühförderstelle, mit der Jugend- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes, sowie den Abteilungen Jugend (Fachstelle für Erziehungshilfe) und der Abteilung Soziales (Eingliederungshilfe), sowie den Therapeuten, wenn gewünscht

### Einrichtungen und Kinder, sowie Familien werden unterstützt über die

- zusätzlichen Hilfen des Landratsamtes (§ 54 SGB XII, SGB VIII),
- den heilpädagogischen Fachdienst der FAB 53 (Arbeit mit den Kindern, Beratung der Fachkräfte vor Ort, Beratung und Qualifizierung der Inklusionsfachkräfte)
- und durch die Möglichkeit der **Platzreduzierung** auf Grund der Situation eines Kindes oder der Gruppe (Schwierigkeit bei Platzmangel!)

## Teilhabeconzepte in der Kommune

### Situation in Tübinger Kindertageseinrichtungen:

- § 54 SGB XII Eingliederungshilfe: Kinder mit Down-Syndrom (Trisomie 21) (genetische Syndrom), Sprachentwicklungsverzögerungen, allgemeine Entwicklungsstörungen
- Stundenkontingente bei § 54 SGB XII: nächste Folie
- § 27 SGB VIII: Autismus-Spektrums-Störungen, sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf, oppositionellem Verhalten, ängstlichem und zurückgezogenem Verhalten, traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung
- Stundenkontingente bei § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung): ca. 10 - 17 Stunden/Woche

# Teilhabe Konzepte in der Kommune

## Stundenkontingente bei § 54 SGB XII:

### Leistungen für Eingliederungshilfe:

<b>1. Anwesenheit bis zu 6 Stunden/Tag</b>	<b>Stundenzahl der Inklusionsfachkraft</b>
Pädagogische Hilfe = <b>695.- Euro</b>	5,5 Stunden
Begleitende Hilfe = <b>473.- Euro</b>	3,5 Stunden
Pädagogische und begleitende Hilfe = <b>1028.- Euro</b>	9 Stunden

<b>2. Anwesenheit über 6 Stunden/Tag</b>	<b>Stundenzahl der Inklusionsfachkraft</b>
Pädagogische Hilfe = <b>806.- Euro</b>	6 Stunden
Begleitende Hilfe = <b>584.- Euro</b>	4 Stunden
Pädagogische und begleitende Hilfe = <b>1250.- Euro</b>	10 Stunden

## Teilhabeconzepte in der Kommune

### Situation in Tübinger Kindertageseinrichtungen:

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>51</b>	<b>59</b>	<b>56</b>	<b>61</b>
<b>SGB IX</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>23</b>
<b>SGB VIII</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>37</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>38</b>
<b>Anzahl der Häuser</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>27</b>
<b>Inklusionsfachkräfte</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>42</b>
<b>Reduzierung</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>27</b>					<b>38</b>	<b>53</b>	<b>57</b>

# Teilhabe Konzepte in der Kommune

## Situation in Tübinger Kindertageseinrichtungen:

	2020/21 Corona	2021/22
Anzahl der Kinder	44	51
SGB IX	14	19
SGB VIII	30	32
Anzahl der Häuser	22	28
Inklusionsfachkräfte	29	30 Unbesetzt 21
Reduzierungen	62	62

# Teilhabe Konzepte in der Kommune

## Situation in Tübinger Kindertageseinrichtungen:

- Der Sprung im Jahr 2016 war eine Folge der Flüchtlingswelle 2015, in einem Kinderhaus entstand eine zusätzliche eigene Gruppe von Kindern, die aus einem Flüchtlingskontingent von Kindern aus dem Nordirak bestand
- Die Zunahme der Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Jahren 2017-2020 liegt u.a. an der Schaffung neuer Einrichtungen und von weiteren Gruppen, also durch die Vergrößerung der Gesamtzahl der Kinder
- Die Anzahl der Inklusionsfachkräfte entspricht nicht der Anzahl der Kinder, da noch Stellen unbesetzt sind, und manche Inklusionskräfte zwei oder sogar drei Kinder begleiten
- Deutlich zu verzeichnen ist auch ein erheblicher Anstieg der Platzreduzierungen seit 2018



## Agenda

- Einführung und Definitionen
- Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen
- **Teilhabe in der Schule**
- Weitere Aspekte der Teilhabe
- Fazit

## „Dazugehören“ in Schulen

Ziel: An allen Tübinger Schulen leben und lernen Kinder mit und ohne Einschränkungen gemeinsam.

- Inklusion im schulischen Bereich ist selbstverständlicher geworden, viele Schulen (insbesondere Grundschulen und Gemeinschaftsschulen) haben sich besser auf den Umgang mit Heterogenität und zieldifferentem Lernen eingestellt.
- Rahmenbedingungen für Schulbegleitungen haben sich schrittweise verbessert
- Barrierefreiheit wird bei allen schulischen Neubauten und Sanierungen berücksichtigt

Aber:

- Mangel an Lehrkräften im Grundschul- und sonderpädagogischen Bereich gefährdet teilweise Inklusion; Lehrkräfte teilweise überfordert
- Stundenzahlen für Schulbegleitungen reichen teilweise nicht aus; Kompetenzen für Gewährung Schulbegleitungen liegen noch bei unterschiedlichen Stellen
- Antragsstellung für Schulbegleitungen immer noch langwierig
- Gymnasien müssen sich weiter für Inklusion öffnen
- Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien werden überwiegend an SBBZ beschult

## „Dazugehören“ in Schulen

Was „macht“ die Stadt Tübingen für eine Unterstützung von gelingender Inklusion und Teilhabe im schulischen Bereich:

- Seit 2013: 10 Gruppenpädagogen/innen = je 0,5 AK an jeder 5 Klasse der Gemeinschaftsschulen (inklusive Schulen) zur Verbesserung des Übergangs GS – weiterführende Schule und Unterstützung der Teilhabe von SuS mit Behinderungen
- Seit 2015: Anstellungsträger für Schulbegleitungen
- Seit 2018: 0,5 AK Fachberatung Inklusion – fachliche Beratung Schulbegleitungen, Eltern, Lehrkräfte
- Seit 2019: Verbesserte Arbeitsbedingungen für Schulbegleitungen (z.B. entfristete Arbeitsverträge nach 3 Jahren, Supervisionen, Fortbildungsprogramm, Vorbereitungszeit für Schulbegleitungen)
- Bau: Sukzessive barrierefreie Schulgebäude, individuelle Umbaumaßnahmen für SuS mit Behinderungen (z.B. Induktionsanlagen für Hörgeschädigte SuS, Spezielle Funktionsräume für Körperpflege)

## Projekt zu Schulabsentismus

- An den städtischen Schulen wird in der Regel bereits im Vorfeld eines chronischen Schulabsentismus durch Schulsozialarbeit agiert, durch frühzeitige Interventionen und Unterstützungen soll sich Schulabsentismus erst gar nicht manifestieren.
- In Einzelfällen greifen die internen schulischen und sozialpädagogischen Methoden jedoch nicht, hier bedarf es externer Projekte, die weitergehende Zugänge haben, um mit Schulvermeider\_innen erfolgreich zu arbeiten.
- Bisher nur an Gemeinschaftsschulen und SPBZ; zukünftig auch an Gymnasien
- Der Europäische Sozialfonds und der Landkreis Tübingen fördern je zu 50 % Projekte zum Thema Schulabsentismus mit dem Ziel, gefährdete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 wieder in den Schulalltag zu integrieren; nach Ende der Projektzeit übernehmen Kreis und Stadt das Projekt

file:///C:/Users/STU0101/AppData/Local/Temp/8/Vorlage.pdf

## Agenda

- Einführung und Definitionen
- Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe in der Schule
- **Weitere Aspekte der Teilhabe**
- Fazit

## KreisBonusCard

- Wer im Landkreis Tübingen lebt und Sozialleistungen bezieht, kann beim Landratsamt die KreisBonusCard beantragen.
- Es gibt sie für Erwachsene sowie als KreisBonusCard Junior für Kinder und Jugendliche.
- Die Inhaberinnen und Inhaber können bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Ermäßigungen in Anspruch nehmen.
- Für Familien knapp über der Einkommensgrenze gibt es die KreisBonusCard extra. Auch damit kann man die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch nehmen

## **Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen (TAPs)**

- TAPs sind die Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen. Sie geben Informationen über Hilfen und Angebote für Familien mit wenig Geld weiter und helfen bei Fragen und Problemen.
- Das Netzwerk besteht derzeit aus über 150 ehren- und hauptamtlichen TAPs.
- Sie finden sich in Kitas und Schulen, in Vereinen und Kirchengemeinden, in Stadtteiltreffs, Jugendhäusern und in Behörden – überall da, wo Kinder, Jugendliche und Familien anzutreffen sind.

## „Dazugehören“ im Sport

Was „macht“ die Stadt Tübingen für eine Unterstützung von gelingender Inklusion und Teilhabe im Sport:

### **Seit 2011:**

- Projektgruppe Inklusion durch Sport (Mitglieder: Stadt, Institut für Sportwissenschaft, Stadtverband für Sport, Lebenshilfe Tübingen, habila, Sportvereine)
- Förderung einer FSJ Stelle zur Unterstützung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Regelsportangeboten (z.B. Fahrdienst, Assistenzleistungen, etc.)
- Regelmäßige Infoveranstaltungen für Vereine – Wie kann inklusiver Sport gelingen?.
- Derzeit Bewerbung host-town special olympics 2023



## Agenda

- Einführung und Definitionen
- Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe in der Schule
- Weitere Aspekte der Teilhabe
- **Fazit**

## Fazit

„Dazugehören“ in der Kommune:

- Ganzheitliche Teilhabe muss in der Kommune gelebt werden
- Corona hat die Möglichkeiten der Teilhabe für viele Kinder massiv erschwert
- Hohe finanzielle Investitionen notwendig; Fachkräftemangel erschwert die Situation zusätzlich
- Schnittstellenproblematiken erschweren Hilfezugänge; geteilte Zuständigkeiten je nach Art der Behinderung
- Erzieherinnen und Erzieher stehen vor der Herausforderung, allen Kindern gerecht zu werden
- Schulbegleitung ist eine kommunale Herausforderung, da diese i.d.R. eine Leistung der Eingliederungshilfe und kein schulisches Infrastrukturangebot ist